

Der als Anlage V zur Sitzungsvorlage Nr. IX/443 beigefügte Planentwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, wird festgestellt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.09.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick zur Realisierung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/399 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 27.10.2016 hat der Rat über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/416 und die Ergänzungsvorlage Nr. IX/416/1 wird verwiesen.

Folgende Verfahrensschritte wurden daher bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung nicht erforderlich	Anlage
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 17.09.2016 im Amtsblatt	19.09.2016 bis 17.10.2016	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 16.09.2016	bis zum 17.10.2016	-	-	15	III
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 29.10.2016 im Amtsblatt	07.11.2016 bis 07.12.2016	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 31.10.2016	innerhalb eines Monats	2	I und II	10	III

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten, die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss in der Sitzung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

In der Zwischenzeit ist die Landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 15.11.2016 eingegangen. (**Anlage IV**) Diese macht eine redaktionelle Änderung und Konkretisierung der Planung erforderlich.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplanes ist in **Anlage V** beigefügt.

Folgende Gutachten sind Grundlage der Planung:

- Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine großflächige Erweiterungsplanung in der Gemeinde Rosendahl, Büro BBE, Münster
- Immissionsschutz-Gutachten, Schalltechnische Beurteilung, Büro uppenkamp und partner, Ahaus

(Ergänzungsvorlage Nr. IX/416/1). Sie liegen zur Einsichtnahme in der Sitzung bereit.

Verfahrenstechnisch ist nun der Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Änderung ist dann der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.11.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.11.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahmen von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die keine Abwägung erforderlich machen

Anlage IV: Landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 15.11.2016

Anlage V: Flächennutzungsplanentwurf